

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/402 –**

Pläne der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheitsforschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Berichten der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 14. Dezember 2005 plant die Bundesregierung die Etablierung eines nationalen Zentrums für Wehr- und Sicherheitsforschung. Die Federführung soll beim Bundesministerium für Bildung und Forschung liegen. Angeblich sollen 600 Mio. Euro in die Sicherheitsforschung investiert werden und an dem geplanten Zentrum neun Fraunhofer-Institute und die drei für die Bundeswehr arbeitenden Institute der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften (FGAN) unter einem Dach zusammengefasst werden.

1. Trifft es zu, dass die Bundesregierung ein nationales Zentrum für Wehr- und Sicherheitsforschung etablieren will?

Die Bundesregierung plant nicht die Errichtung eines nationalen Zentrums für Wehr- und Sicherheitsforschung.

Die Berichterstattung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 14. Dezember 2005 bezieht sich möglicherweise auf den bereits seit September 2002 in der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) bestehenden Verbund „Verteidigungs- und Sicherheitsforschung“. Dieser umfasst aktuell fünf von 58 Fraunhofer-Instituten und zwar das Fraunhofer-Institut für Kurzzeitdynamik Ernst-Mach-Institut (EMI), das Fraunhofer-Institut für Angewandte Festkörperphysik (IAF), das Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie (ICT), das Fraunhofer-Institut für Informations- und Datenverarbeitung (IITB) und das Fraunhofer-Institut für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT). Es handelt sich hierbei um einen eigenverantwortlichen Verbund innerhalb der Fraunhofer-Gesellschaft, in dem nahezu alle derzeitigen wehrtechnischen Forschungsaktivitäten der Fraunhofer-Gesellschaft zusammengefasst sind.

Zudem strebt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) entsprechend einer Studie des BMVg zur „Neuordnung der Grundfinanzierten Forschung und

Technologie im Rüstungsbereich des BMVg“ aus dem Jahre 2003 die Nutzung des Fraunhofer-Modells für die gesamte grundfinanzierte angewandte Forschung im Verantwortungsbereich des BMVg an. Folgende Forschungsinstitute werden dabei betrachtet:

- drei Institute der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften (FGAN),
- das Institut für Technische Physik (ITP) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt.

Absicht dieser Überlegung ist die Effizienzsteigerung der grundfinanzierten Forschungseinrichtungen im Verantwortungsbereich des BMVg. Derzeit ist der Wissenschaftsrat mit der Evaluation der o. a. Forschungseinrichtungen befasst. Seine Gesamtempfehlung zur Neuordnung wird im Herbst 2006 erwartet.

2. Wenn ja, was sind die Gründe für diese Pläne?
3. Sieht die Bundesregierung Defizite in der bisherigen Form der Sicherheitsforschung in Deutschland, die durch ein solches Zentrum abgestellt werden könnten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Trifft es zu, dass die Federführung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung liegen soll?

Sofern es ein nationales Zentrum für Wehr- und Sicherheitsforschung betrifft, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist federführend im Bereich des 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramms (7. RP). Da Teil des 7. RP ein geplantes Europäisches Programm zur Sicherheitsforschung (ESRP) ist, ist das BMBF auch federführend für die nationale Interessenvertretung und die nationalen Vorbereitungsmaßnahmen zum ESRP. Im ESRP wird Forschung ausschließlich für zivile Anwendungen der Sicherheit gefördert. Das BMBF wird mit Forschung, Wirtschaft, den Ressorts und den Ländern über nationale Maßnahmen zur (zivilen) Sicherheitsforschung beraten und darüber in Abstimmung mit den für Sicherheitsfragen zuständigen Ressorts entscheiden.

5. Wenn ja, was war der Grund, die Federführung dort anzusiedeln und nicht etwa beim Bundesministerium der Verteidigung?

Da es beim ESRP nicht um Wehrforschung geht, kam eine Federführung des BMVg nicht in Frage. Zur Federführung des BMBF vergleiche Antwort zu Frage 4.

6. Welche Forschungsinstitute sollen in das zu schaffende nationale Zentrum für Wehr- und Sicherheitsforschung einbezogen werden?
7. Welche wissenschaftlichen Aufgabenschwerpunkte soll das Zentrum bearbeiten?
8. Welche Forschungsziele sollen die Arbeiten des Zentrums verfolgen?
9. Wer hat die Entscheidung über diese Forschungszielsetzungen getroffen?

10. Wird das Zentrum bzw. einzelne seiner Einrichtungen auch die Thematik der Entwicklung von Abwehrmaßnahmen gegen biologische Kampfstoffe (z. B. Pocken, Milzbrand, Tuberkulose) aufgreifen?
11. Wird sich das Zentrum bzw. einzelne seiner Einrichtungen mit der Materialforschung im Bereich nanotechnologischer Verfahren für verbesserte Werkstoffe zur Erhöhung der aktiven und passiven Sicherheit für Militär, Polizei und Zivilschutz befassen?
12. Wird sich das Zentrum bzw. einzelne seiner Einrichtungen mit dem Bereich der optischen Technologien befassen?
13. Wird sich das Zentrum bzw. einzelne seiner Einrichtungen mit Modellprojekten zur Entwicklung von Screening- und Ultraschallverfahren zur erleichterten Auffindung von Minen, Sprengstoffen, chemischen und biologischen Kampfstoffen befassen?
14. Wird sich das Zentrum oder einzelne seiner Einrichtungen mit Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Sicherheitsaspekte bei Gebäuden (Materialforschung, aktive und passive Sicherheit, Evakuierung etc.) befassen?
15. Wird sich das Zentrum oder einzelne seiner Einrichtungen mit der Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr terroristischer Bedrohungen befassen?
17. Wenn es zutrifft, dass neun Institute der eher naturwissenschaftlich ausgerichteten Fraunhofer-Gesellschaft und die drei Institute der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften (FGAN) den Forschungsverbund bilden sollen, wie werden dann Erkenntnisse der Friedens- und Konfliktforschung einbezogen?
18. Wo wird der Sitz des Zentrums sein?
19. Inwieweit wird das nationale Zentrum für Wehr- und Sicherheitsforschung mit Einrichtungen anderer Länder (z. B. der NATO-Partner) kooperieren?
20. Ist das Vorhaben mit den Plänen der Europäischen Union koordiniert, die im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms ebenfalls erhebliche Gelder für die Sicherheitsforschung einsetzen will?
21. Ist geplant, in den beteiligten deutschen Instituten zusätzliche Mitarbeiter einzustellen?
22. Wenn ja, wie viele in welchen Instituten?
29. Wie sollen die Ergebnisse der Forschungsarbeiten des zu schaffenden Zentrums in die Praxis umgesetzt werden?
30. Welche Ergebnisse für die Bekämpfung des Terrorismus erhofft sich die Bundesregierung von dem zu schaffenden Zentrum?

Siehe Antwort zu Frage 1.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, das derzeit im Aufbau befindliche Satellitennavigationssystem Galileo in sicherheitsrelevante Forschungsvorhaben einzubeziehen bzw. diesbezüglich zu nutzen?

Das durch die EU-Kommission geführte Satellitenprogramm GALILEO befindet sich derzeit in der Entwicklungsphase, die frühestens 2008 mit der Validie-

rung eines funktionsfähigen Demonstratorsystems abgeschlossen werden wird. Sobald im Rahmen dieser Programmphase abschließend bewertbare Ergebnisse zur konkreten Ausgestaltung des zukünftigen GALILEO-Systems vorliegen, werden diese auch im Rahmen sicherheitsrelevanter Forschungsvorhaben genutzt werden können.

23. Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Sicherheitsforschung mit 600 Mio. Euro zusätzlich fördern will?

Ob und in welcher Höhe Mittel zur (zivilen) Sicherheitsforschung vorgesehen werden, ist derzeit noch offen. Am Anfang der Diskussion mit Forschung, Wirtschaft und den Ressorts stehen inhaltliche Fragen.

24. Wenn ja, mit welchen Beträgen über welche Zeiträume?
25. Ist die zusätzliche finanzielle Förderung mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt?
26. Wenn ja, welche Stellungnahme hat das Bundesministerium der Finanzen zu diesem Vorschlag abgegeben?
27. Wie soll die Gegenfinanzierung im Haushalt 2006 realisiert werden?
28. Werden die Mittel den Instituten, beispielsweise der Fraunhofer-Gesellschaft, zusätzlich gewährt oder auf die Zuwendungen für die Fraunhofer-Gesellschaft angerechnet?

Siehe Antwort zu Frage 23.